

**In der Stadt Rotenburg (Wümme) leben ca.130 muslimische Familien. Bisher war eine Bestattung nach islamischen Regeln nicht möglich. Dieses hat sich jetzt geändert. Für die Anlage des Grabfeldes wurde eine Fläche ausgesucht, auf der noch niemals zuvor bestattet wurde. Die Ausrichtung der Grabstätten erfolgt derart, dass die Gesichter der Verstorbenen nach Mekka weisen. Die Friedhofsverwaltung möchte hiermit die wichtigsten Informationen für die Nutzungsberechtigten bekannt geben. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung unter den hier angegebenen Telefonnummern oder persönlich. Die Mitarbeiterinnen sind Ihnen gerne behilflich.**

#### **Allgemeine Hinweise**

**An den Wahlgrabstätten kann auf Antrag ein Nutzungsrecht erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren des/der zu Bestattenden verliehen werden, wobei die Zuweisung der Grabstätte der Reihe nach erfolgt.**

**Vor einer Bestattung eines Verstorbenen in Tüchern in der Wahlgrabstätte ist vom Gesundheitsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) die Zustimmung zur Bestattung in Tüchern einzuholen. .**

**Der Verstorbene wird in einem Sarg zur Bestattungsstelle gebracht und dann**

**sarglos in Tüchern auf einer geschlossenen Holzunterlage liegend bestattet. Die Aushebung des Grabes wird durch die Friedhofsverwaltung veranlasst. Nachdem die Angehörigen den Leichnam/Sarg mit Erde bedeckt haben, übernehmen die Friedhofsverwaltung bzw. die von der Friedhofsverwaltung bestimmten Personen die Verfüllung des Grabes.**

#### **Grabgestaltung**

**Für das Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.**

**Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.**

**Wahlgrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet sein. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.**

**Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der/die**

**Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb der gesetzten Frist in Ordnung zu bringen.**

#### **Grabmale**

**Die Errichtung und jede Veränderung von Grabzeichen und der damit zusammenhängenden sowie aller sonstigen baulichen Anlagen wie z.B. die Abdeckung von Grabstätten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Rotenburg (Wümme).**

**Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich für die Standsicherheit ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.**

**Die Grabmale werden einmal jährlich durch die Friedhofsverwaltung auf ihre Standsicherheit geprüft.**

**Die Abdeckung von Wahlgrabstätten mit Steinplatten o.a. Abdeckungen ist nur bis zu einem Anteil von 75 % der Fläche der Wahlgrabstätte zulässig.**

**Die vollständige Friedhofssatzung kann unter der angegebenen Internetadresse oder während der Dienststunden bei der Friedhofsverwaltung (Zimmer 2.01) eingesehen werden.**

**Ihre Friedhofsverwaltung der Stadt  
Rotenburg (Wümme)**

## Gebühren:

Ein Wahlgrab für muslimische Religionszugehörige für 30 Jahre kostet 1.139,00 Euro.

Für jedes Jahr der Verlängerung der Grabstätte wird eine Gebühr von 38,00 Euro erhoben.



## Zur Entstehung des Grabfeldes:

Aufgrund eines Antrages der muslimischen Gemeinde in Rotenburg (Wümme), hat der Rat der Stadt im März 2010 der Herstellung dieser Anlage zugestimmt. Nach 3-jähriger Planung zusammen mit der muslimischen Gemeinde ist das Grabfeld zum 1.1.2011 fertig gestellt worden. Neben der Friedhofsgärtnerei Grewe waren auch die beiden Rotenburger Steinmetzbetriebe Naturstein Scharnhop und Kusber Naturstein an der Herstellung beteiligt. Es können auf dem Grabfeld ca. 90 Beisetzungen stattfinden.

## Die Friedhofsverwaltung

Stadt Rotenburg (Wümme)  
Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

## Auskunft erteilen:

Frau Lange      Telefon: 04261/71-172  
Frau Heuer      Telefon: 04261/71-171

Fax:                      04261/71-271

## E-Mail:

[friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de](mailto:friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de)

## Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch: 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag:              8:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:                    8:30 bis 12:00 Uhr

## Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de)



*Eine Information  
der Stadt Rotenburg  
(Wümme)*

## Muslimische Bestattungen auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße

